

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Futtermitteln		o8-LMC-LMCPM-212-mo1
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Lebensmittelchemie		Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
2 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Quantitative Analytik relevanter Inhaltsstoffe von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Futtermitteln durch Anwendung geeigneter Kalibrierungs- und Validierungsstrategien. Grundbegriffe, technologische Prozesse, Qualität und Kontrolle auf dem Gebiet der Futtermittel.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierende können eine geeignete Methode zur quantitativen Analyse von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen oder Futtermitteln, auswählen und eine Kalibrierungsstrategie unter Berücksichtigung analyt- und matrixabhängiger Besonderheiten entwickeln. Sie können die Validität der Ergebnisse durch die Auswahl geeigneter Validierungsparameter bestätigen und die Analysenwerte Fragestellungsorientiert beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage durch Grundkenntnisse in den Bereichen Futtermittelkunde, -technologie, -kontrolle und Tierernährung Zusammenhänge zwischen Futtermittelqualität und Lebensmittelqualität zu erkennen und kritische Parameter in der Futtermittelqualität zu identifizieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
P (8) + S (1) + S (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (60-120 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (2 Prüflinge, insgesamt ca. 30 Min.) Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Gemäß § 20 Abs.2 Satz 1 APOLmCh i.V.m. Nr. I 1. der Anlage 3 zur APOLmCh und § 20 Abs. 3 Satz 1 APOLmCh Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 APOLmCh i.V.m. Nr. II 1. Buchstabe a und Nr. II 2. Buchstaben a und c der Anlage 1 zur APOLmCh.		
Arbeitsaufwand		
180 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Lebensmittelchemie (2021)		